

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/056/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Bm_EZS

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft;

1. **Betriebsabrechnung 2024 und Vorkalkulation 2026 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**

2. **Investitionsplan EZS/OFAD**

Anlagen: Anlage 1: Vorkalkulation 2026 einschl. besonderer Unterhalt EZS

Anlage 2: aktualisierter Zeit- und Kostenplan OFAD

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	14.07.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- Die Betriebsabrechnung 2024 und die Vorkalkulation 2026 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS werden zur Kenntnis genommen.
- In 2026 werden Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS i.H.v. 1.730 Tsd. € festgelegt. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.730 Tsd. € sind zuzüglich einer evtl. Nachzahlung für 2025 i.H.v. 242 Tsd. €, insgesamt damit 1.972 Tsd. €, in den Ergebnishaushalt 2026 einzustellen (PSK 537101.5291021).
- Der aktualisierte Zeit- und Kostenplan der OFAD wird zur Kenntnis genommen. Zur Erstattung der in 2025 voraussichtlich anfallenden Kosten der OFAD an die GmbH sollen zusätzliche Mittel i.H.v. 381 Tsd. € in den Nachtragshaushalt 2025 eingestellt werden (PSK 537101.5291022).

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		In Nachtragshaushalt 2025: 381 Tsd. € PSK 537101.5291022 In Haushalt 2026: 1.972 Tsd. € PSK 537101.5291021	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		aktualisierte Kostenschätzung OFAD: 11.461 Tsd. €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Aufnahme in Nachtragshaushalt 2025 bzw. Haushalt 2026, Kostenrechner	
Folgekosten?		Ja, lfd. Betrieb	

Klimaschutz	
--------------------	--

I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend GmbH) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach (EZS) die Betriebsabrechnung 2024, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2026 und der Investitionsplan 2026 sowie der aktualisierte Zeit- und Kostenplan für die Endoberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Neuses (nachfolgend OFAD) vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

1. Betriebsabrechnung 2024 / Vorkalkulation 2026 Betriebskosten EZS

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2024 für das EZS durch die GmbH weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.731 Tsd. € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € ergibt sich daraus für das Jahr 2024 eine Nachzahlung an die GmbH i. H. v. ca. 1 Tsd. €.
- Die Vorkalkulation der GmbH für das Jahr 2026 weist zwar unter Hinweis auf entsprechende allgemeine Kostensteigerungen Betriebskosten i.H.v. 2.006 Tsd. € aus. Auf Grundlage des Betriebsergebnis 2024 sollen in Abstimmung mit der GmbH für den Betrieb des EZS in 2026 dennoch nur unterjährige Abschlagszahlungen in bisheriger Höhe von 1.730 Tsd. € geleistet werden. Daneben ist es erforderlich, für eine evtl. in 2026 für 2025 zu leistende Nachzahlung Mittel i.H.v. 242 Tsd. € in den Haushalt 2026 einzustellen. In den Haushalt 2026 sind damit insgesamt 1.972 Tsd. € für den Betrieb des EZS einzustellen.

2. Investitionsplan GmbH 2026 / Zeit- und Kostenplan OFAD

- Investitionen in immobile Anlagen:

Einzigste Investition in immobile Anlagen ist derzeit die Herstellung der OFAD, weitere Investitionen sind seitens der GmbH für 2026 nicht geplant. Die Durchführung der Hauptbauleistungen hat 2023 begonnen. Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan mit einem weitestgehenden Abschluss der Maßnahmen in 2024 konnte aufgrund verschiedener Gründe nicht eingehalten werden. Nach aktualisiertem Zeitplan ist nunmehr mit einem Abschluss der OFAD im Sommer 2025 zu rechnen.

Seitens der GmbH wurde neben dem Zeitplan auch die Kostenschätzung aktualisiert. Die aktualisierte Kostenschätzung geht nunmehr von Gesamtkosten (einschließlich bereits bislang aufgelaufener Kosten) i.H.v. ca. 11.461 Tsd. €, d.h. einer Kostensteigerung i.H.v. ca. 381 Tsd. €, aus. Die anfallenden Kosten sind der GmbH jährlich zu erstatten. Sie liegen nach wie vor deutlich unter der Summe, für die die Stadtdienste eine „Freigabe“ erhalten haben (13.936 Tsd. €). In Abstimmung mit der Stadtkämmerei sollen die Mehrkosten i.H.v. 381 Tsd. € in den Nachtragshaushalt 2025 eingestellt werden.

- Investitionen in mobile Anlagen:

Investitionen in mobile Anlagen sind seitens der GmbH i.H.v. ca. 73 Tsd. € vorgesehen. Mobile Anlagen verbleiben im Eigentum der GmbH, die Aufwendungen fließen über Abschreibungen in die Betriebskosten ein.

Die entsprechende Kostenentwicklung ist in der Gebührenkalkulation für 2025 bis 2028 weitestgehend berücksichtigt, ein Anpassungsbedarf besteht insoweit nicht.

II. Sachvortrag

1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der

GmbH mit dessen Betrieb obliegen dieser folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme – einschließlich des zum 01.07.2023 neu eingeführten „Liefer- und Abholservice Rest- und Bioabfallsammelbehältnisse“,
- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr (letzteres seit Anfang 2025 direkt durch Stadt beauftragt).

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem Betreibervertrag EZS alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- Alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH bzw. der Stadtwerke,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein reduzierter kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt 1:1 übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2024 / Entwicklung 2025 / Vorkalkulation 2026:

Kostenentwicklung Betrieb EZS 2019 bis 2024 / Vorkalkulation 2026:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Vorkalk. 2026
Deponie / sonst. Nutzung	339.211 €	334.378 €	311.111 €	346.791 €	352.000 €	392.347 €	468.750 €
Recyclinghof	848.608 €	979.872 €	982.465 €	867.279 €	875.405 €	894.616 €	1.032.407
Grünguterfassung/ Kompostierung	437.615 €	423.798 €	429.607 €	374.440 €	397.498 €	444.134 €	504.452
Gesamt EZS	1.625.434 €	1.738.048 €	1.723.183 €	1.588.510 €	1.624.903 €	1.731.097 €	2.005.609

2.1 Betriebsabrechnung EZS 2024

Die Betriebsabrechnung der GmbH weist für 2024 für den EZS-Betrieb Gesamtkosten i. H. v. insgesamt 1.731.097 € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i.H.v. 1.730 Tsd. € ergab sich daraus eine Nachzahlung an die GmbH i. H. v. ca. 1 Tsd. €.

Die Kosten für den Betrieb des EZS durch die Stadtdienste stiegen gegenüber 2023 um ca. 106 Tsd. € und bewegen sich damit wieder im Bereich der Kosten des Jahres 2020. D. h. die Einsparungen, die in den letzten Jahren durch verschiedene Maßnahmen erzielt werden konnten, werden zwischenzeitlich durch die allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen wieder aufgezehrt. Es konnte jedoch ein weiterer Kostenanstieg dadurch vermieden werden – trotz beispielsweise des zum 01.07.2023 neu eingeführten Lieferservices für Mülltonnen an die Bürger.

2.2 Entwicklung 2025 und Vorkalkulation 2026

Entwicklung 2025

Die Mitte 2024 vorgelegte Vorkalkulation der GmbH sah für das Jahr 2025 Gesamtkosten i.H.v. 1.961 Tsd. € vor. Aufgrund der Ergebnisse aus Vorjahren wurden die unterjährig Abschlagszahlungen 2025 allerdings nicht erhöht, sondern bei 1.730 Tsd. € belassen. Eine verlässliche Aussage zur Kostenentwicklung 2025 ist lt. GmbH derzeit nicht möglich, es ist aber wohl davon auszugehen, dass eine Nachzahlung erforderlich wird. In den Haushalt 2026 sollen daher in Abstimmung mit der Stadtkämmerei neben den Abschlagszahlungen für 2026 (s.u. i.H.v. 1.730 Tsd. €) weitere Mittel für eine evtl. Nachzahlung in Höhe der Differenz zwischen der Vorkalkulation und den Abschlagszahlungen 2025, d.h. 242 Tsd. €, aufgenommen werden.

Vorkalkulation/Abschlagszahlungen 2026

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden entsprechend Betreibervertrag jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr und der Vorkalkulation festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2026 weist Gesamtkosten in Höhe von 2.006 Mio. € aus. Begründet ist der Kostenanstieg insbesondere mit allgemeinen Preissteigerungen sowie Preisgleitklauseln. Auf die entsprechende Vorkalkulation der GmbH in Anlage 1 darf verwiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem gegenüber aber die deutlich niedrigeren Kosten 2024 und die auch weiterhin greifenden strukturellen Einsparungen (s. o.).

Mit der GmbH wurde daher abgestimmt, dass die bisherigen Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € auch in 2026 nicht erhöht werden. Es ist zu hoffen, dass es der GmbH gelingt, die in 2026 dann tatsächlich anfallenden Kosten deutlich unter der Vorkalkulation zu halten. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2026 erfolgt dann in 2027 die tatsächliche Kostenabrechnung.

3. Investitionen in immobile Anlagen im EZS

Für Investitionen in immobile Anlagen werden grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge geschlossen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht.

Für 2026 sind seitens der GmbH keine neuen Investitionen in immobile Anlagen geplant. Für die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS (nachfolgend OFAD) sollen im Sommer 2025 die Baumaßnahmen abgeschlossen werden, so dass hierfür keine Mittel mehr in den Haushalt 2026 einzustellen sind.

3.1 Sachstand OFAD

Die GmbH ist bekanntlich mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der OFAD durchzuführen. Die Hauptbauleistungen haben 2023 begonnen und sollten eigentlich schwerpunktmäßig in 2024 abgeschlossen werden.

Seitens der GmbH wurde nunmehr ein aktualisierter Zeit- und Kostenplan vorgelegt (s. Anlage 2). Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird mit einem Abschluss des Bauvorhabens im Sommer dieses Jahres gerechnet. Die aktuelle Kostenkalkulation ergibt in der Gesamtsumme eine Erhöhung gegenüber der letztjährigen Kostenschätzung um ca. 381 Tsd. € auf insgesamt 11.461 Tsd. € Gesamtkosten. Diese Mehrkosten sind lt. GmbH vor allem zurückzuführen auf

- bei Bau vorgefundenen anderen Verhältnissen in Altbereichen aus früheren Jahrzehnten, die bei der Planung nicht bekannt waren. Es mussten dazu Planänderungen eingereicht werden bei der Genehmigungsbehörde und Nachträge bei der Baufirma beauftragt werden. Materialien aus der vorhandenen Rekultivierungsschicht, die nicht mehr dem heutigen zulässigen Stand entsprechen, müssen entsorgt werden. Teilweise sind bei den zu verlegenden Kabeltrassen eine Kampfmittelerkundung und Baubegleitung notwendig
- notwendigen Sanierungsarbeiten an alten Anlagen, die im Rahmen der Planung für die Oberflächenabdichtung nicht vorgesehen waren. Diese Sanierung ist aber notwendig, um die Deponie für die Nachsorge betriebstüchtig zu machen.

Das städtische Rechnungsprüfungsamt konnte für eine begleitende Prüfung der Baumaßnahmen gewonnen werden. Lt. Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes funktioniert die Bauüberwachung gut.

Unter Berücksichtigung eines bereits in 2024 an die GmbH geleisteten „Vorschusses“ i.H.v. 1.901 Tsd. €, lt. GmbH nunmehr in 2025 anfallenden Kosten i.H.v. 3.589 Tsd. € und in den Haushalt 2025 eingestellten Mitteln i.H.v. 1.307 Tsd. € ergibt sich **für 2025 ein zusätzlicher Mittelbedarf i.H.v. 381 Tsd. €.** **In Abstimmung mit der Stadtkämmerei sollen diese zusätzlichen Mittel in den Nachtragshaushalt 2025 eingestellt werden.** Eine Deckung ist durch eine entsprechend höhere Entnahme aus der Gewinnrücklage möglich. Da es sich bei der OFAD (einschl. der Beratungs- und Planungskosten etc.) zwar um eine Investition handelt, diese allerdings im jeweiligen Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist, sollen die erforderlichen Mittel nach Festlegung der Kämmerei dabei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5291022).

3.2. Weiterer Umgang mit den Kosten OFAD im Abfallhaushalt

Als die Deponierung am 31. Mai 2005 beendet wurde, war eine Rücklage in Höhe von ca. 4,5 Mio. € gebildet. Weitere Rücklagenzuführungen / Rückstellungen (mit Ausnahme von Zinsen) waren nach Beendigung der Deponierung rechtlich nicht mehr möglich. Die Deponierücklage betrug aufgrund Zinszuführungen zum 31.12.2022, d.h. mit Beginn der OFAD, **ca. 5,445 Mio. €.**

Die grundsätzlich hieraus zu finanzierende Endoberflächenabdichtungs-, Nachsorge- und Rekultivierungskosten liegen indes weitaus höher: Allein die Kosten der derzeit in Umsetzung befindlichen OFAD mit Rekultivierung belaufen sich lt. aktueller Kostenschätzung insgesamt auf ca. 11.461 Tsd. €. Hinzu kommen auch nach

Oberflächenabdichtung laufende Nachsorgekosten (EZS-Vertrag mit der Stadtdienste GmbH, Sickerwasserentsorgung, Umwelthaftpflichtversicherung), die in der in der Regel etwa 30 Jahre umfassenden Nachsorgephase noch Millionenbeträge erfordern werden.

Die Deponierücklage reicht bereits für die OFAD nicht aus, geschweige denn für die auch nach der OFAD noch über Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten. Umso wichtiger und hilfreicher ist es insoweit, dass zum einen lfd. Nachsorgekosten seit Schließung der Deponie sowie erste Kosten der OFAD aus Gebühren erwirtschaftet werden konnten, d.h. die Deponierücklage zunächst nicht in Anspruch genommen wurde.

Gem. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG zählen zudem zu den ansatzfähigen Kosten im Rahmen der Gebührenkalkulation und –festsetzung auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen. Durch die Deponierücklage nicht gedeckte Kosten der OFAD können und sollen daher in künftige Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Letztlich kann über diesen Weg damit die zum Stand 31.12.2023 bestehende **Ergebnisrücklage** („fortgeschriebene Überschüsse aus Vorjahren“) i. H. v. **5,342 Mio. €** verwendet werden.

Der Stadtrat hat daher in der Vergangenheit (zuletzt nochmals im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2025 bis 2028) beschlossen, dass für die Finanzierung der OFAD ca. ¾ der Deponierücklage verwendet werden sollen und der Rest aus den bereits erwirtschafteten bzw. laufenden Gebührenüberschüssen finanziert werden soll. Auf Grundlage der aktualisierten Kostenschätzung für die OFAD ist davon auszugehen, dass beide Rücklagen in etwa ausreichen, um die Kosten zu decken. Die Gewinnrücklage dürfte danach aber auch weitestgehend ausgeschöpft sein.

4. Investitionen mobile Anlagen

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2026 durch die GmbH 73 Tsd. € (61 Tsd. € netto) an Investitionen in mobile Anlagen (s. Anlage 1) vorgesehen.

III. Kosten

Notwendige Veranschlagungen:

- im Nachtragshaushalt 2025 Erhöhung der Mittel auf PSK 537101.5291022 (Ergebnishaushalt; Kostenerstattung OFAD) um 381 Tsd. €

- in Haushalt 2026 auf PSK 537101.5291021 (Ergebnishaushalt; Betrieb EZS) 1.972 Tsd. €

IV. Klimaschutz

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Neben dem Naturschutzaspekt bei der Rekultivierung soll voraussichtlich auch eine Photovoltaikanlage (eigenwirtschaftlich durch GmbH) auf der Deponie umgesetzt werden. Vorbereitungen werden bereits teilweise im Rahmen der OFAD getroffen.